

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0775-II/2/e/2017

Wien, am 8. November 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2017 unter der Zahl 14067/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asyl-Verteilerquartier in Tarvis“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es gab in der anfragegegenständlichen Angelegenheit keine Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und Vertretern der italienischen Regierung.

Zu den Fragen 4 und 5:

Eine Anfrage des österreichischen polizeilichen Verbindungsbeamten in Rom bei den zuständigen Beamten der Grenzpolizei Udine bezüglich der Errichtung eines Aufnahmezentrums für Asylwerber in Tarvis ergab, dass ab Ende 2017 die Unterbringung von insgesamt 40 Asylwerbern in einer ehemaligen Kaserne der Guardia di Finanza geplant ist. Es handelt sich dabei aber um eine Einrichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylwerbern, nicht aber um ein Abschiebe- oder Verteilzentrum.

Italien ist im Sinne der Dublin-Regelungen verpflichtet, Asylwerber zurückzunehmen, die illegal von Italien kommend nach Österreich einreisen. Italien ist diesen Verpflichtungen

bisher generell nachgekommen. Seitens der Landespolizeidirektion Kärnten gibt es mit Vertretern der Quästur Udine Absprachen zur gemeinsamen Vorgangsweise.

Von der Landespolizeidirektion Kärnten ist geplant, mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Eröffnung des Aufnahmezentrums in Tarvis die AGM-Streifen und AGM-Kontrollmaßnahmen im Bereich der dortigen Bundesgrenze auch mit Unterstützung des Österreichischen Bundesheeres entsprechend anzupassen.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 7 und 9:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 8:

Keine.

Zu Frage 10:

Nein.

Mag. Wolfgang Sobotka

